Condominio “VANDEL” · Poolregeln

Poolregeln - italienischer Aushang gemäß Legge Regionale DGR 17/05/2006 n. 8/2552

KEINE BADEAUFSICHT

ZEITRAUM & ÖFFNUNGSZEITEN

Regulärer Poolbetrieb: 15. Mai - 30. September. Normale Nutzungszeiten: 9:00-13:30 Uhr und 15:30-23:00 Uhr. Von 13:30 bis 15:30 Uhr ist die Nutzung nur bei größtmöglicher Ruhe gestattet. Von 23:00 bis 9:00 Uhr ist die Poolnutzung strikt untersagt.

HYGIENE

- Auf Barfußwegen müssen Clogs oder Badeschuhe aus synthetischem Material getragen werden.
- Vor Betreten des Badebereichs und vor dem Gang ins Wasser ist Duschen Pflicht.
- Im Becken dürfen sich höchstens 30 Personen gleichzeitig aufhalten; Bewohner dürfen den Pool nur innerhalb dieser Höchstzahl nutzen.
- Mit Wunden, Pflastern oder Verbänden darf das Wasser nicht betreten werden.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Pool nicht benutzen.
- Baden ist innerhalb von drei Stunden nach der letzten Mahlzeit verboten.
- Für Kinder unter 3 Jahren sowie physiologisch inkontinente Personen sind geeignete dicht abschließende Badehosen/Badebekleidung vorgeschrieben.
- Tiere sind im Pool und im angrenzenden Poolbereich streng verboten.

SICHERHEIT

- Rennen, Schubsen und Springen am Beckenrand sowie gefährliche oder störende Spiele/Übungen sind verboten.
- Apnoetauchen und Hineinspringen/Tauchen ins Becken sind verboten.
- Beim Baden ist eine Badekappe verpflichtend.
- Schwimmen mit Flossen oder Masken mit Glaslinsen ist verboten.
- Glas und sonstige gefährliche Gegenstände (Flaschen, Gläser, Uhren, Ohrringe, Ringe, Armbänder usw.) sowie Luftmatratzen, Schlauchboote o. Ä. sind verboten.
- Ballspiele sind verboten.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen den Pool nicht ohne erwachsene Begleitung betreten.
- Der Pool darf nur benutzt werden, wenn sich am Beckenrand eine Person befindet, die schwimmen kann.
- Unterlagen werden bei der Verwaltung aufbewahrt; Sicherheitsdatenblätter der Poolchemikalien beim Wartungsdienst.

ALLGEMEINE REGELN

- Nutzung nur durch Eigentümer, Mieter und deren Haushalts-/Familienangehörige. Gäste nur gelegentlich und begrenzt: maximal 2 Personen je Familien-/Haushaltseinheit, begleitet von den Einladenden.*
- Im Poolbereich dürfen keine Badesachen oder andere Gegenstände dauerhaft abgelegt werden; nach dem Baden ist der Bereich vollständig von privaten Gegenständen und Abfall zu räumen.
- Radios oder ähnliche störende Geräte sind verboten.
- Picknick und Grillen sind verboten.
- Bei Vermietung der Wohnung verzichtet der Eigentümer zugunsten des Mieters auf die Poolnutzung.
- Eltern müssen ihre Kinder zur Einhaltung der Regeln anhalten; sie sind für Minderjährige verantwortlich und müssen sie beaufsichtigen.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Zusätzliche Hinweise des zweiten Schilds: Treppe benutzen; keine Getränke, kein Essen, Rauchen oder Müll; Toiletten benutzen; nicht schreien; Kinder nur mit Eltern; nicht allein schwimmen; kein wildes Spiel; nicht ins Becken urinieren; Kinder beaufsichtigen; vorsichtig sein; Badebekleidung tragen; keine aufblasbaren Gegenstände.

Hinweis zur Quelle: Im italienischen Original steht wörtlich ‘accompagnati dagli invitati’. In den Übersetzungen wird dies im naheliegenden Sinn ‘von den Einladenden begleitet’ wiedergegeben. Grundlage sind die beiden fotografierten Pool-Aushänge.